

Zucht voraussetzungen

Alter der Zuchttiere:



Zuchtverwendungsalter in der EZV e.V.	
Rüde	18 Monate bis 10 Jahre
Hündin	18 Monate bis acht Jahre

Gesundheitsuntersuchungen und Phänotypbegutachtung der Zuchttiere:

<p>HD Untersuchung und nachfolgende veterinärmedizinische Auswertung durch einen neutralen und zentralen Auswerter der Gesellschaft für Röntgendiagnostik</p> <p>HD Obergutachten durch eine Uniklinik</p>	<p>Zuchtzulassung laut Zuchtordnung für Tiere mit HD A, B, C</p> <p>Verpaarungen von Tieren mit HD C nur mit Zuchtpartnern mit HD A möglich</p>
<p>Tierärztliche Untersuchung auf Patellaluxation (Kniescheibenluxation)</p>	<p>Zuchtzulassung nur für Tiere mit PL Grad 0</p>
<p>Tierärztliche Untersuchung auf Distichiasis (Doppelbewimperung), Entropium und Ektropium (Rollid)</p>	<p>Eine Zuchtzulassung für Tiere mit symptomloser Doppelbewimperung ist möglich, eine Verpaarung nur mit Zuchtpartnern ohne Doppelbewimperung erlaubt</p> <p>Keine Zuchtzulassung für Tiere mit symptomatischer Doppelbewimperung, Ektropium und/ oder Entropium</p>
<p>Spezielle Untersuchungen in Bezug auf die Schilddrüsenfunktion bei Zuchttieren die jünger als fünf Jahre sind, müssen nur bei konkretem</p>	<p>Zuchtzulassung entsprechend den Laborwerten und der tierärztlichen Befundung.</p>

<p>Verdacht des Tierarztes auf eine Schilddrüsenunter- oder Schilddrüsenfehlfunktion im Rahmen des vorgeschriebenen tierärztlichen Checks vor einem Wurf durchgeführt werden.</p> <p>Laut EZV- Zuchtordnung ist eine einmalige Schilddrüsenuntersuchung ab dem vollendeten fünften Lebensjahr vor einer erneuten Zuchtverwendung oder Erstzuchtverwendung (Rüden) verpflichtend vorgeschrieben.</p>	
<p>Veterinärmedizinisches Gesundheitsattest für die Zuchttiere</p>	<p>Jeder Rüde und jede Hündin muss vor einem Wurf/ Deckakt durch ein gültiges Gesundheitsattest (Gültigkeitsdauer laut Zuchtordnung) einen unbedenklichen Gesundheitszustand nachweisen.</p>
<p>Zahnstatus durch veterinärmedizinisches Attest oder Ausstellungsergebnis</p>	<p>Für Tiere mit Kieferfehlbildungen oder fehlenden Zähnen, die eine Zuchtverwendung laut Zuchtordnung nicht zulassen, werden keine Zuchtzulassungen erteilt.</p>
<p>Phänotypbegutachtung</p>	<p>Jedes Zuchttier muss vor seiner Zuchtverwendung nachweisen, dass keine zuchtausschließenden Fehler vorliegen und dass es einem vom EZV anerkannten Zuchtbuch entstammt.</p> <p>Der Nachweis erfolgt durch die Vorlage des Abstammungsnachweises und eines Körperberichtes, einer Zuchtzulassungsprüfung eines Eurasierzuchtvereines, eines Ausstellungsberichtes durch einen Zuchtrichter, oder durch eine vereinseigene Phänotypbegutachtung</p>

Sämtliche Originalunterlagen sind für alle Welpenkäufer beim Züchter einsehbar.